



Abmahnung Waldorf Frommer

Die Rechtsanwälte Waldorf Frommer aus München sprechen täglich eine Vielzahl von Abmahnungen aus dem urheberrechtlichen Bereich aus.

Innerhalb einer solchen urheberrechtlichen Abmahnung werden stets dieselben Ansprüche geltend gemacht. Vornehmlich wird die Abgabe einer Unterlassungserklärung gefordert. Damit soll zukünftigen Urheberrechtsverstößen vorgebeugt werden. Mit der Abgabe einer solchen Unterlassungserklärung verpflichtet sich der Betroffene nämlich, zukünftig nicht erneut das der Abmahnung gegenständliche Werk erneut anderen Personen im Rahmen einer Tauschbörse zur Verfügung zu stellen. Abschreckende Wirkung für einen erneuten Verstoß hat hier in jedem Fall die dann fällig werdende Vertragsstrafe, die sich bis auf einen Betrag von 5.000,00 Euro belaufen kann.

Neben der Unterlassungserklärung werden natürlich auch noch Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht, die sich aus Schadensersatz und Rechtsverfolgungskosten zusammensetzen. Sofern die Abmahnung einen Film oder einen Musiktitel zum Gegenstand hat, werden diese Schadensersatzansprüche auf einen Betrag von 450,00 Euro festgesetzt. Die Rechtsverfolgungskosten werden bei derartigen Werken mit stolzen 506,00 Euro beziffert. Ist eine Serie Gegenstand der Abmahnung, belaufen sich die Schadensersatzansprüche auf 150,00 Euro und die Rechtsverfolgungskosten auf ca. 320,00 Euro.

Sofern eine solche Abmahnung im Briefkasten landet, gilt es, nicht gleich in Panik zu verfallen. Wichtig ist stets, dass eine Handlung innerhalb der benannten Fristen erfolgt. Die Frist zur Abgabe einer Unterlassungserklärung sollte in jedem Fall eingehalten werden, sofern der Urheberrechtsverstoß auch begangen wurde. Die Unterlassungserklärung sollte allerdings nie in der vorformulierten Form unterzeichnet und zurückgesandt werden. Diese von den abmahnenden Kanzleien ausgestellten Unterlassungserklärungen enthalten überwiegend weit mehr Verpflichtungen als eigentlich notwendig. Die geltend gemachten Kosten können in nahezu jedem Fall gesenkt werden. In Einzelfällen kann sogar auf eine vollständige Zurückweisung dieser Ansprüche hingewirkt werden.

Weitere Informationen zu den Themen [Waldorf Frommer](#), [Abmahnung Urheberrecht](#) sowie auch [AGB Onlineshop](#) oder [Wettbewerbsrecht](#) erhält man zudem auf der Internetseite ww.kanzlei-wrase.de

Pressekontakt

Kanzlei Björn Wrase

Herr Björn Wrase
Willy-Brandt-Str. 69
20457 Hamburg

kanzlei-wrase.de/
wrase@deine-seo.de

Firmenkontakt

Kanzlei Björn Wrase

Herr Björn Wrase
Willy-Brandt-Str. 69
20457 Hamburg

kanzlei-wrase.de/
mail@kanzlei-wrase.de

Die Kanzlei aus Hamburg bietet eine umfassende und ergebnisorientierte Beratung an. Neben der außergerichtlichen Konfliktlösung, die stets im Vordergrund stehen sollte, aber auch nicht immer zu vermeiden ist, arbeitet die Kanzlei insbesondere in den Bereichen des Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und Medienrechts sowie im Bereich des allgemeinen Internetrechts und Markenrechtspräventiv, um ggf. bevorstehende Auseinandersetzungen mit potenziellen Mitbewerbern zu vermeiden.

Mit dem Standort Hamburg bietet die Kanzlei Wrase eine moderne kommunikative Ebene für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aufgrund der in Hamburg ansässigen Gerichte, die sich ausgeprägt mit urheberrechtlichen, markenrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Themenbereichen beschäftigen, kann eine Durchsetzung der Rechte des Mandanten zeitnah erzielt werden.

Anlage: Bild

